

Beschlussvorlage Nr. 036/2022	Dez/Amt: II / 60.		
	Bearbeiter: Berthel, Holger		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 40.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	17.03.2022 31.03.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Klimaschutzmanagement der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt zur Stärkung der Aktivitäten der Kommune im Bereich Klimaschutz den Aufbau eines Klimaschutzmanagements.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Ziel ist es, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 % über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

In Kommunen liegen große Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bezweckt mit der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (vom 22.07.2020 und in der Folgefassung vom 22.11.2021, im Folgenden Kommunalrichtlinie) die Förderung strategischer und investiver Maßnahmen, Anreize zur Erschließung von Treibhausgasminderungsemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren.

Mit der Kommunalrichtlinie vom 22.11.2021 werden strategisch u. a. gefördert:

- Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz
- Energiemanagement
- Umweltmanagement
- Energiesparmodelle
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase
- Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase
- Machbarkeitsstudien

- Klimaschutzkoordination
- Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und –management
- Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
- Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept
- Vorreiterkonzept
- Fokuskonzepte: Erstellung
- Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement-

Des Weiteren sind investive Förderschwerpunkte:

- Außen- und Straßenbeleuchtung
- Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung
- Beleuchtung für Lichtsignalanlagen
- Innen- und Hallenbeleuchtung
- Raumluftechnische Anlagen
- Mobilitätsstationen
- Radverkehrsinfrastruktur
- Bike+Ride Radabstellanlagen
- Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Bioabfallvergärungsanlagen
- Siedlungsabfalldeponien
- Abwasserbewirtschaftung
- Trinkwasserversorgung

Die Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie vom 20.07.2020 waren im Wesentlichen die gleichen wie in der neuen Fassung der Kommunalrichtlinie, allerdings lagen z. T. höhere Fördersätze vor.

In einem ersten Schritt hat die Stadt Heidenau bereits am 01.12.2021 nach der Kommunalrichtlinie in der Fassung vom 20.07.2020 die Förderung für Personalkosten für einen Klimaschutzmanager/in und für Sachkosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt.

Sofern der Antrag auf Förderung bewilligt ist, wären diese Kosten für den Zeitraum von 24 Monaten in Höhe von 75 % förderfähig.

Die Förderung zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen ist im Anschluss über sogenannte Anschlussvorhaben möglich. Der zugehörige Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel maximal 36 Monate.

Im Rahmen von Erstvorhaben für ein Klimaschutzmanagement sind nach der Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020 zuwendungsfähig:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:
 - Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
 - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
- Sachausgaben zur:
 - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10 000 Euro sowie zur
 - Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5 000 Euro,

- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager sowie kommunale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit dem Klimaschutz beauftragt sind,
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 Euro.

Im Rahmen von Anschlussvorhaben nach der Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020 sind zuwendungsfähig:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
- Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 5 000 Euro,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für zusätzliche Weiterqualifizierungen an bis zu neun Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager sowie kommunale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit dem Klimaschutz beauftragt sind,
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 20 000 Euro.

Ergänzend zu den Aktivitäten als Energiespargemeinde im Rahmen des European Energy Award (eea) möchte die Stadt Heidenau eine integrierte Entwicklungsstrategie zum Thema Klimaschutz in Form der Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts erstellen lassen und diese zeitgleich mit personellen Kapazitäten (Klimaschutzmanager/in) ausstatten. Damit sollen die einzelnen Themen mit Bezug zum Klimaschutz konzeptionell erfasst und strategisch koordiniert werden. Hierdurch will die Stadt das Erreichen der nationalen Klimaszutzziele unterstützen und auf lokaler Ebene dazu beitragen, das Pariser Klimaschutzabkommen (globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius begrenzen) einzuhalten.

Das Projekt der Stadt Heidenau soll vorbehaltlich zur Zusage zur Gewährung von Fördermitteln als Erstvorhaben am 01.05.2022 beginnen. Anschließend wird die Stelle des Klimaschutzmanagements besetzt und eine Arbeitsgruppe zur Begleitung des Arbeitsprozesses gebildet. Weiterführend erfolgen die Analyse der Ausgangssituation, die Potenzialanalyse, die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz, die Definition von Minderungszielen, die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien sowie die Dokumentation von Verstetigung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie.

Optional besteht die Möglichkeit für ein Anschlussvorhaben. Der Fokus liegt dann auf der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept.

Gemäß Stellenplan der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2022 ff. ist die Stelle Sachbearbeiter Klimaschutz vorgesehen.

Die Stellenausschreibung zur Besetzung der Stelle läuft aktuell. Die Besetzung der Stelle unterliegt dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördermittel.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!